



GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

BOTSCHAFT

des Gemeinderats für
die Urnenabstimmung
vom 30. November 2025

***«Instandsetzung und
Erneuerung des Bruchwegs»***

An der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 haben die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten über das Strassenbauprojekt «Instandsetzung und Erneuerung des Bruchwegs» abzustimmen.

Instandsetzung & Erneuerung des Bruchwegs

Die Vorlage auf einen Blick

Die Gemeindestrasse Bruchweg weist starke Schäden am Strassenoberbau auf. Ausgeprägte Belagsschäden und talseits abrutschende Fahrbahn­ränder gefährden die Verkehrssicherheit und es besteht Handlungsbedarf.

Aufgrund des weit fortgeschrittenen Schadenbilds sind die Schäden mit herkömmlichen Sanierungsmassnahmen wie mit einem Deckbelagsersatz nicht mehr wirtschaftlich und nachhaltig zu beheben.

Die Instandsetzung des 665 m langen Strassenabschnitts ist mit einer kompletten Strassenoberbauerneuerung geplant. Die talseitig abgerutschten Fahrbahn­ränder werden mit Bankettsicherungsmassnahmen (Betonriegel mit Verankerung) instand gestellt und dauerhaft gesichert. Um die Unfallgefahr bei Kreuzungsmanövern zu minimieren, wird zudem eine zusätzliche Ausweichstelle realisiert. Die Strassenentwässerungsanlagen sind auf weite Strecken undicht und verkalkt und werden ersetzt. Die Foundationsschicht wird im Ortsmischverfahren stabilisiert und auf das heutige Verkehrsaufkommen und -belastungen optimiert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1'025'000.00 inkl. MwSt. Die Realisierung ist für die Jahre 2026 / 2027 geplant.

1. Ausgangslage

Der Bruchweg ist eine Gemeindestrasse und dient als Erschliessungsstrasse für die direkten Anstösser und als wichtige Verbindungsstrasse für die Wohngebiete an der Grundbach- und Grundstrasse mit dem südlichen Talgebiet. Ebenso dient der Bruchweg als Güterweg für die forst- und landwirtschaftlichen Bewirtschafter. Der Bruchweg entlastet mit seiner Verbindungsfunktion andere Verkehrswege wie beispielsweise die Grundbachstrasse merklich.

Die Fahrbahn der Gemeindestrasse weist starke strukturelle Belagsschäden wie Risse, Schlaglöcher und dergleichen auf. Zudem sind die Fahrbahnränder des Strassenkörpers in einigen Abschnitten talseitig abgerutscht und es sind Setzungen und diverse Flickstellen erkennbar. Die Strassenentwässerungsanlagen sind defekt, undicht und auf längere Strecken verkalkt. Gerade im Hinblick auf die heutige Nutzung und das Verkehrsaufkommen und daraus resultierende Belastung weist die Fahrbahn eine zu geringe Belagsstärke von lediglich min. 4 cm auf und ebenso ist die Foundationsschicht ungenügend. Die rund 665 m lange Gemeindestrasse ist daher stark sanierungsbedürftig und hinsichtlich der Verkehrssicherheit besteht Handlungsbedarf.

2. Projektbeschreibung

Die Maier Ingenieure AG von Wimmis hat im Jahr 2025 im Auftrag des Gemeinderates ein Strassenbauprojekt zur Instandsetzung und Erneuerung des Bruchwegs ausgearbeitet. Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 1'025'000.00 inkl. MwSt.

Die in diesen Kosten enthaltenen Massnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Foundationsschicht wird im Ortsmischverfahren erneuert und stabilisiert. Auf die Länge von 665 m wird ein neuer einschichtiger Bitumenbelag eingebaut.
- Die bestehenden Ausweichstellen werden instandgesetzt und auf eine Länge von 31 m mit einer Bankettsicherung (Betonriegel mit Verankerung) gesichert.
- Wo notwendig werden die Randabschlüsse ersetzt und ergänzt.

- Im Bereich zwischen den Liegenschaften Bruchweg Nr. 5 und 7 wird eine neue zusätzliche Ausweichstelle erstellt, um gefährlichen Kreuzungsmanövern im steilen Terrain vorzubeugen.
- Die Strassenentwässerungsanlagen (Einlaufschächte und Leitungen) werden ersetzt und instand gestellt.
- Im Bereich der Liegenschaft Bruchweg 5 wird der abgerutschte Fahrbahnrand mit einer neuen Bankettsicherung (Betonriegel mit Leitplanken) auf eine Länge von 79 m gesichert.
- Gleichzeitig mit den baulichen Massnahmen wird eine Grenzbereinigung mit Landerwerb durchgeführt.

Das Baubewilligungsverfahren und das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten werden im Herbst 2025/Frühjahr 2026 durchgeführt. Unter der Voraussetzung, dass alle erforderlichen Bewilligungen vorliegen, kann das Strassenbauprojekt im Sommer 2026 mit einer geschätzten Bauzeit von 4-5 Monaten realisiert werden – ansonsten verschiebt sich die Realisierung auf den Frühling/Sommer 2027.

Die von der Baustelle betroffenen Anstösser werden selbstverständlich frühzeitig und regelmässig über den Bauablauf informiert. Da es sich beim Bruchweg um eine Verbindungsstrasse handelt, werden die Liegenschaften jederzeit von einer der beiden Zufahrten her (entweder ab der Grundbachstrasse oder ab dem Ryscherenweg) erreichbar bleiben. Für den Durchgangsverkehr wird der Bruchweg während der Bauzeit gesperrt. Mit kurzen Verkehrsbehinderungen muss gerechnet werden. Insbesondere während den Belagsarbeiten werden die Liegenschaften während der Dauer von 1-2 Tagen mit dem Fahrzeug nicht zugänglich sein.

Bezüglich der Grenzbereinigung und dem Landerwerb wird sich die Gemeinde mit jedem einzelnen Grundeigentümer vor Baubeginn persönlich in Verbindung setzen und das Gespräch suchen.

3. Finanzielle Tragbarkeit

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Gesamtkosten für das Strassenbauprojekt auf CHF 1'025'000.00 inkl. MwSt. Darin enthalten sind sämtliche Bau- und Planungskosten sowie die Nebenkosten für Landerwerb, etc.

Die bereits vorgängig durch den Gemeinderat gesprochenen Kredite für die Planungsphasen (Vorprojekt und Bauprojekt) im Umfang von CHF 63'000.00 sind in den Gesamtkredit (Verpflichtungskredit) miteingerechnet.

Gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung (GO) genehmigen die Stimmberechtigten einmalige Ausgaben von mehr als CHF 1'000'000.00 an der Urne.

Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen)

Die Abschreibungen im Bereich Strassen erfolgen über eine Dauer von 40 Jahren. Bei einer Investitionssumme von CHF 1'025'000.00 resultieren daraus jährliche Abschreibungskosten von CHF 25'625.00. Eine Verzinsung der Investition ist nicht vorgesehen.

Finanzierung

Das Projekt wird über den Steuerhaushalt finanziert, da es sich nicht um eine Spezialfinanzierung handelt. Unter Berücksichtigung der heutigen liquiden Mittel sowie der für das Jahr 2026 geplanten Investitionen in der Höhe von ca. CHF 2.2 Mio. ist die Finanzierung sichergestellt. Für die Umsetzung des Projekts ist keine Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital erforderlich.

Tragbarkeit

Aufgrund der dargestellten Rahmenbedingungen ist das Projekt finanziell tragbar.

Beiträge Dritter

Beiträge Dritter sind keine zu erwarten.

4. Stellungnahme der Tiefbaukommission und des Gemeinderates

Die Gemeinde Wattenwil verfügt über ein weit verzweigtes Gemeindestrassennetz mit einem Wiederbeschaffungswert in der Höhe von mehreren Millionen Franken. Regelmässige Investitionen in die wichtigen Tiefbau-Infrastrukturen sind unabdingbar, um den Zugang und Versorgung der Anwohner und ihren Liegenschaften und Grundstücke jederzeit zu gewährleisten. Gleichfalls dienen die Verkehrsinfrastrukturen den Notfalldiensten Feuerwehr, Sanität und

gleichzeitig aber auch der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschafter und dem lokalen Gewerbe.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es unabdingbar, die Tiefbau-Infrastrukturen nicht zerfallen zu lassen und die Investitionen vorangehender Generationen zu erhalten und zukünftigen Generationen keine unverhältnismässigen Lasten zu hinterlassen.

Der Bruchweg ist eine wichtige Verbindungsstrasse zwischen dem Gürbetal und dem Gebiet Grundbach. Er befindet sich nachweislich in einem schlechten Zustand und dies in einer teils exponierten Hanglage mit den entsprechenden Folgegefahren. Die Mitglieder der Tiefbaukommission und auch die Mitglieder des Gemeinderates unterstützen deshalb die Vorlage vollumfänglich.

5. Häufig gestellte Fragen

- Warum werden die öffentlichen Werkleitungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Zuge der Strassensanierung nicht auch ersetzt und somit entsprechende Synergien genutzt?

Im Projektperimeter befinden sich mit Ausnahme von ein bis zwei Strassenquerungen von Kanalisationsleitungen, keine öffentlichen Werkleitungen.

- Warum wird der Strassenabschnitt nicht etappenweise repariert, indem in einem ersten Schritt lediglich die grössten Schäden behoben werden? Es kann doch nicht sein, dass der gesamte Projektperimeter komplett erneuert werden muss?

Erfahrungsgemäss führen etappenweise Strassensanierungen («Pflästerli-Büez») zu deutlichen Mehrkosten bei Betrachtung der gesamten Lebensdauerkosten, im Vergleich zur Umsetzung einer dauerhaften und einmaligen Erneuerungsmassnahme. Zudem sind die Schäden an der Strasseninfrastruktur bereits so weit fortgeschritten (strukturelle Schäden), dass mit einem konventionellen Belagsersatz keine nachhaltigen zufriedenstellenden Ergebnisse mehr erzielt werden können. Die Schäden würden nach kurzer Dauer an derselben Stelle wieder auftreten, da der Untergrund ungenügend und nicht tragfähig ist.

- Weshalb wird so viel Geld in eine solche Nebenstrasse investiert, wenn es doch im Dorf wichtigere Strassen gäbe, welche ebenso Schäden aufweisen?

Die Gemeinde ist für den Unterhalt und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf allen öffentlichen Gemeindestrassen gleichermassen zuständig. Auch wenn es sich beim Bruchweg um eine scheinbar nicht so wichtige Strasse handelt, ist in Wirklichkeit das Verkehrsaufkommen doch höher als angenommen. Zudem entlastet der Bruchweg mit seiner Verbindungsfunktion die Grundbachstrasse und das Dorf merklich. Auch im Dorf Wattenwil sind in den kommenden Jahren diverse Investitionen in die Strasseninfrastruktur geplant (Umsetzung Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Sanierung Schmittestrasse, usw.).

6. Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'025'000.00 inkl. MwSt. für die Instandsetzung und Erneuerung des Bruchwegs z.L. Konto 6150.5010.27, zuzustimmen.

